



Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025

Programmförderung Clubkultur 2025 (12 Monate) und 2025-2026 (24 Monate); Förderempfehlungen der Fachjury Musikbüro Basel für Beiträge über 50'000 Franken

P250283

1. Für die Programmförderung Club des Kantons Basel-Stadt im Rahmen des Clubfördermodells werden folgende Beiträge zulasten der vom Musikbüro Basel gemäss Leistungsvereinbarung verwalteten zweckgebundenen Fördermittel genehmigt:

Club Basso:	Fr. 68'639 (Programm Januar 2025 – Dezember 2025)
Club Hirscheneck:	Fr. 75'000 (Programm Januar 2025 – Dezember 2025)
Club Humbug:	Fr. 65'000 (Programm Januar 2025 – Dezember 2025)
Club Kaschemme:	Fr. 150'000 (Programm Januar 2025 – Dezember 2026)
Club Sudhaus:	Fr. 75'000 (Programm Januar 2025 – Dezember 2025)

Begründung

Die Programmförderung im Bereich Clubkultur ist Teil der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative». Die Programmförderung Club wird vom Musikbüro Basel auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton (Laufzeit 2023–2026) ausgeschrieben und umgesetzt. Im Juli 2024 fand die erste Ausschreibung statt. Dabei waren die Förderbeiträge auf maximal 40'000 Franken pro Club oder Veranstalter beschränkt. Für die zweite Ausschreibung konnten die Clubs und Veranstaltenden Gesuche in der Höhe von maximal 75'000 Franken (12 Monate) bzw. 150'000 Franken (24 Monate) an das Musikbüro Basel einreichen. Gemäss Clubfördermodell und Leistungsvereinbarung mit dem Musikbüro Basel werden Förderbeiträge bis und mit 50'000 Franken vom Musikbüro direkt freigegeben. Beiträge über 50'000 Franken werden vom Regierungsrat genehmigt.

